

Antragsteller : BBS Autoteile GmbH
D-6940 Weinheim

Musterbericht
Nr. 7-Typ-2392/89

Blatt 1

MUSTERBERICHT

über Schwellerleisten mit Türaufsätzen

2. Ausfertigung

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG (BMW)
D-8000 München

| Fahrzeug ABE-Nr. | ! | Typ | ! | Ausführung | ! | Handelsbezeichnung |
|---------------------|---|-------------|---|------------|---|--------------------|
| ab 9637/3 NIII | ! | BMW 3/1 | ! | alle | ! | alle |
| | ! | (Modell 88) | ! | | ! | |
| ab 9637/3 NIV | ! | BMW 3/1 | ! | alle | ! | zusätzlich |
| | ! | | ! | | ! | BMW touring |
| 9637/4 | ! | BMW 3/1 | ! | alle | ! | alle |
| E 027 | ! | BMW 3/A | ! | alle | ! | alle |

2. Kennzeichnung : "BBS" Schriftzug

Teile-Nr.: Schwellerleiste links : 21.22.038
 Schwellerleiste rechts: 21.22.037
 Beplankung vorne : 21.23.001)
 21.23.002) 2-türer
 Beplankung Türe : 21.23.003)
 21.23.004)
 Beplankung hinten, li.: 21.23.014)
 re.: 21.23.013)
 Beplankung vorne : 21.23.001)
 21.23.002)
 Beplankung Türe vorne : 21.23.009)
 21.23.010) 4-türer
 Beplankung Türe hinten: 21.23.007)
 21.23.008)
 Beplankung hinten, li.: RE 21.23.015)
 re.: LI 21.23.016)

Die Teilenummer der Türbeplankung sind an der Innenseite angebracht (im angebauten Zustand nicht sichtbar).

Antragsteller : BBS Autoteile GmbH
D-6940 Weinheim

Musterbericht
Nr. 7-Typ-2392/89

Blatt 2

3. Werkstoff : Polyurethan-Halbhart-Integralschaum (RIM)
Der Werkstoff wurde bezüglich seines Bruchverhaltens positiv beurteilt.
Eine Lackierung ist zulässig, die Kennzeichnung muß lesbar bleiben.
4. Anbringung : Die Fahrzeugteile werden gemäß der zu jedem Teil mitgelieferten Anbauanleitung am Fahrzeug angebaut.
5. Wagenheber : Der serienmäßige Wagenheber muß durch einen vom Hersteller mitgelieferten Scherenwagenheber ersetzt werden.
6. Fahrzeugbreite : Die Breite des serienmäßigen Fahrzeugs wird durch den Anbau der Seitenschweller-Verkleidungen mit Türaufsätzen nicht verändert.
7. Verkehrsgefährdung im Sinne des § 32 (3) StVZO : Die Fahrzeugteile entsprechen den Vorschriften des § 32 (3) StVZO sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile.

Gegen den Anbau der Fahrzeugteile an die unter 1. genannten Fahrzeuge bestehen keine technischen Bedenken. Eine Abnahme gem. § 19 (2) StVZO ist nicht erforderlich, da die Fahrzeugbreite unverändert bleibt. Auf Wunsch des Fahrzeughalters können sie jedoch als ergänzende Beschreibung des Fahrzeugs in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Anlage

Foto

Anbauanleitung

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Ben
Dipl.-Ing. B e n z

Mannheim, den 11. Okt. 1989
TypP-Be/DS
7.15.2 M (2392/89)